



# BG BULGARIEN

## Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25 t, luftgefedert 26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, 3-Achser-Gelenkbusse 28 t. Alle Längen inkl. Skikoffer.

## Steuern

Bulgarien erhebt keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen. Zur Mehrwertsteuererstattung Internet: [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/vat/eu-country-specific-information-vat\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-country-specific-information-vat_de) (Ausführliche Informationen zu Bulgarien teils in Englisch und teils in Deutsch).

## Gebühren

Seit dem 16. August 2019 wird in Bulgarien ein elektronisches Mauterhebungssystem für die streckenbezogene Maut (TOLL) für Kraftfahrzeuge mit max. technisch zul. GG über 3,5 t in technischen Betrieb genommen. Seit dem 1. März 2020 wird das elektronische Mauterhebungssystem für die streckenbezogene Maut (TOLL) auch für kommerzielle Nutzung in Betrieb genommen. Weiterführende Informationen in Deutsch im Internet <https://www.bgtoll.bg/de/mautgebuehr> Bußgelder bei Verstößen,

es wird mit Überwachungskameras und Fahrzeugen kontrolliert.

Desinfektions- und Wiegebühren möglich. Weitere Gebühren für die Donaubrücken Rouse und Vidin bis zu 25 €.

## Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50km/h, außerorts 80 km/h – mit Anhänger 70 km/h, Schnellstraßen (Express-ways) 90 km/h, Autobahnen 100km/h

## Besondere Verkehrsregeln

„Rechts vor links“, Kreisverkehr hat Vorfahrt, immer mit Abblendlicht fahren, Promillegrenze 0,5 ‰, Feuerlöscher- und Warnwestenpflicht, Schneeketten an Bord von November bis März, bei Unfall immer Polizei. Bei Unfall staatliche Versicherung „Bulstrad“ informieren. Weitere Infos Internet [www.bulstrad.bg](http://www.bulstrad.bg) in Englisch. Verkehrspolizisten müssen reflektierende Schutzwesten, und Dienstausweis mit Foto, Namen und Einheit tragen. Geldstrafen grundsätzlich nie direkt an Verkehrspolizisten zahlen. Bei Eintragung im Pass folgt Zahlung der Strafe bei Ausreise an der Grenze, bei schweren Fällen bei einer BNB oder DSK Bank

bzw. gegen Quittung des Bereitschaftshabenden der Regionaldirektion für Innere Angelegenheiten.

## Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Ulica Frederic-Joliot-Curie 25, Sofia. Tel. 0035/92918380, Fax: 0035/929634117, <https://sofia.diplo.de/bg-de>, [info@sofia.diplo.de](mailto:info@sofia.diplo.de)

Botschaft der Republik Bulgarien, Mauerstraße 11, 10117 Berlin, Tel. 030/2010922, Fax: 030/2086838, <https://www.mfa.bg/de/embassies/germany>, [info@botschaft-bulgarien.de](mailto:info@botschaft-bulgarien.de), [Embassy.Berlin@mfa.bg](mailto:Embassy.Berlin@mfa.bg)

## Notrufe

112

## Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass ein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Europäische Krankenkarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, denn in Deutschland gesetzlich Versicherte können medizinische Notfallbehandlungen in staatlichen

Krankenhäusern und bei Ärzten, die mit der bulgarischen Nationalen Krankenversicherung vertraglich verbunden sind, direkt über die Versicherung abrechnen. Eine Barzahlung ist dann nicht erforderlich. Privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung. Auslandsreisekrankenversicherung und Auslandschutzbrief wird empfohlen. Wenn die Behandlungskosten sofort in bar zu zahlen sind, Originalrechnung zur Erstattung mitbringen. Weitere Informationen und Warnungen des Auswärtigen Amtes beachten. Empfohlene Impfungen: Tetanus, Diphtherie, Tollwut und Hepatitis A.

## Währung/Besonderheiten

1 bulg. Leva (BGN) = 0,50 €, 1 € = 1,95 BGN: Ein- und Ausfuhr von allen Währungen einschließlich Travellerschecks und Wertpapieren im Wert ab 10 000 € sind schriftlich zu deklarieren. Bei Nichtbeachtung der Deklarationspflichten wird der gesamte im- oder exportierte Betrag entschädigungslos eingezogen.

## Zollvorschriften

Es gelten die EU weit üblichen Freimengen für den persönlichen Bedarf.

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	<b>Generell:</b> genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	<b>Generell:</b> Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen
<b>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</b>	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer- Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung